



HVBG

HVBG-Info 17/1988 vom 30.06.1988, S. 1367 - 1367, DOK 452.2:474/094

**Orientierungskurse für das Studium an spanischen Universitäten -  
VB 41/88**

Prüfung der Voraussetzungen in den EWG- und Abkommensstaaten, ob  
Kinderzulage (§ 583 Abs. 3 RVO) oder Waisenrente (§ 595 Abs. 2  
RVO) nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes oder der  
Waise zu erbringen ist;

hier: Orientierungskurse für das Studium an spanischen  
Universitäten

Zusammenfassung:

Die Teilnahme an Orientierungskursen für das Studium an spanischen  
Universitäten (Curso de Orientacion Universitaria) berechtigt zum  
Weiterbezug von Kinderzulage oder Waisenrente über das  
18. Lebensjahr des Kindes oder der Waise hinaus.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH45201006 = VB 041/88 vom 30.06.1988